

Eigenanteil an Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025

EF

Anschaffung von Schulbüchern im Eigenanteil (§96, Abs. 5 Schulgesetz NRW) für das Schuljahr 2024/2025

01.07.2024

Liebe Eltern,

ihr Kind bekommt im kommenden Schuljahr viele Bücher von der Schule ausgeliehen. Sie sind als Eltern dennoch gesetzlich verpflichtet, pro Schuljahr einen Eigenanteil zu leisten. Daher bitten wir darum, folgendes Buch bis zum 21.08.2024 für ihr Kind zu kaufen.

Texte, Themen und Strukturen. Deutschbuch für die Oberstufe, 2024.

ISBN 978-3-06-061033-4

Sollten Sie Anspruch auf Lernmittelbefreiung haben, dann denken Sie bitte daran, den entsprechenden Antrag mit Bescheinigung bis zum 08.07.2024 bei uns einzureichen. Wer hat Anspruch auf Lernmittelbefreiung?

- Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, zusätzlich die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach –
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - wirtschaftliche Jugendhilfevon der Zahlung des Eigenanteils zu befreien. Anspruchsberechtigte legen der Schule einen entsprechenden Nachweis vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Lebens
(Didaktische Leiterin)